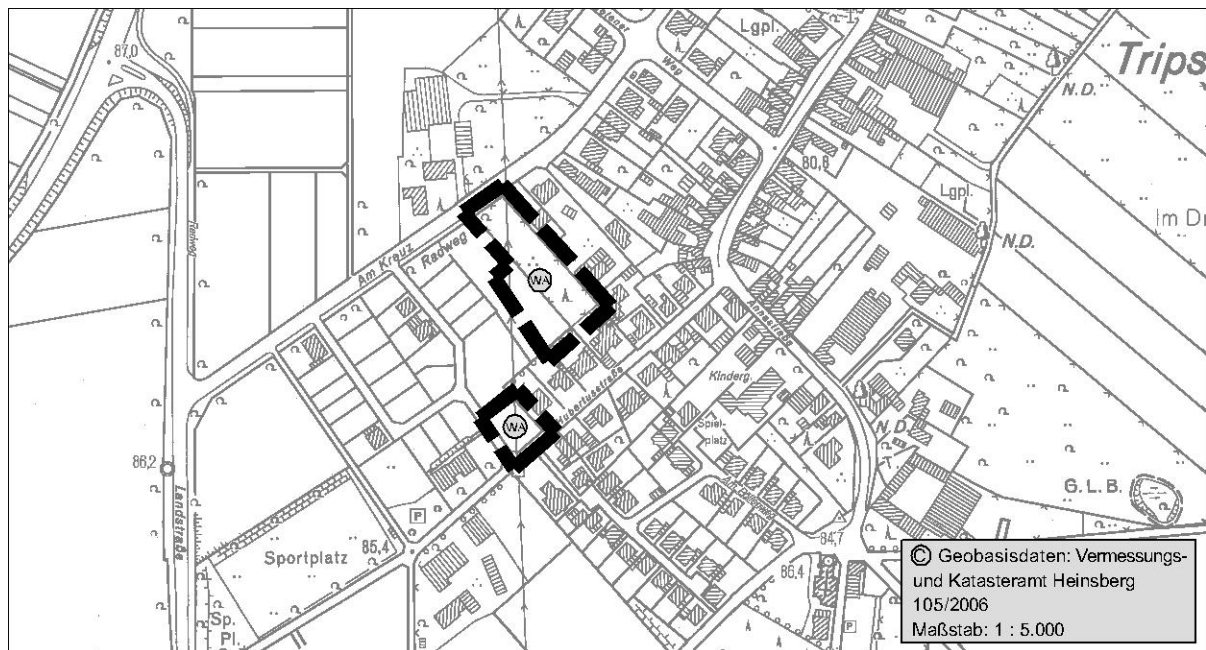


Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Vorberatung	28.10.2010
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	10.11.2010

62. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geilenkirchen
Geltungsbereich: Fläche in Tripsrath, Bereich südöstlich der Straße Am Kreuz,
östlich der Straße Eiseder Hof und nordwestlich der Hubertusstraße
Beratung über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung und der
Trägerbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen
Verabschiedung des Entwurfes der Flächennutzungsplanänderung zur
Offenlage und zur Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:



Die 62. Änderung des Flächennutzungsplanes hat das Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Behördenbeteiligung durchlaufen. Für die abgegebenen Stellungnahmen wird auf die der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung beigefügten Abwägungsvorschlag verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird gemäß dem Abwägungsvorschlag entschieden und der Planentwurf zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB verabschiedet.

(Stadtentwicklungs- und Umweltamt, Frau Brehm, 02451/629205)